

Sicherheitsdatenblatt

Type 1000A1

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der aktuell gültigen Version

Überarbeitet am: 21.03.2022

Ersetzt Version vom: 01.02.2018

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: Vergussmasse Typ 1000A1 Komp. A, Harz
 Beschreibung: Vergussmasse, Harz
 Produktcode: 1000A1 Komp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Vergussharz für Sensoren
 Identifizierte Verwendung: Nur für industrielle und gewerbliche Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Kistler Instrumente AG
 Adresse: Eulachstrasse 22
 8408 Winterthur, Schweiz

Kontakt: +41 52 224 11 11
 info@kistler.com, www.kistler.com

1.4. Notrufnummer

Nationaler 24h Notruf: 145
 Swiss Tox Center: +41 44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Physikalische Gefahren: -

Gesundheitsgefahren:

- Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung
- Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen
- Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

1000A1_000-772d-03.22

Umweltgefahren: Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung
 H315: Verursacht Hautreizungen
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501: Inhalt / Behälter entsorgen unter Berücksichtigung örtlicher Regulierung und regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Enthält:

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol
 Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht relevant.

1000A1_000-772d-03.22

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe nach CLP (EG) Nr 1272/2008:

Inhaltsstoff	CAS-Nr. / EG-Nr. / Index-Nr. / Registrier-Nr.	Einstufung	Konzentration [% w/w]
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5 500-006-8 - 01-2119454392-40	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	70 ... 90
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	15 ... 30

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen:	Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Einatmen:	Die betroffene Person ist ins Freie zu bringen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.
Verschlucken:	Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine Informationen bekannt
Risiken:	Keine Informationen bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für behandelnden Arzt:	Symptomatische Behandlung
--------------------------------	---------------------------

1000A1_000-772d-03.22

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

Nicht geeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand: Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben: Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstung: Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschließlich der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abschnitt 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschnitt 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit inertem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Abschnitt 13 erfolgen.

1000A1_000-772d-03.22

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Freisetzen in der Umwelt ist vorzubeugen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Bevor man den Essbereich betritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von gegebenenfalls unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit - lokale Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - systemische Effekte	29,39 mg/m ³
		Dermal	Kurzzeit - lokale Effekte	0,0083 mg/cm ²
			Kurzzeit - systemische Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - lokale Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - systemische Effekte	104,15 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Oral	Langzeit - lokale Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/kg bw/d
		Inhalation	Langzeit - lokale Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - systemische Effekte	8,7 mg/m ³
		Dermal	Langzeit - lokale Effekte	Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend
			Langzeit - systemische Effekte	62,5 mg/kg bw/d

1000A1_000-772d-03.22

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	4,93 mg/m ³
		Dermal	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg bw/d
		Dermal	Langzeit - systemische Effekte	0,0893 mg/kg bw/d
		Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	0,87 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	Süßwasser	0,003 mg/l
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg
	Meerwassersediment	0,029 mg/kg
	Wasser, intermittierende Freisetzung	0,025 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l
	Boden	0,237 mg/kg
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	0,341 mg/kg
	Meerwassersediment	0,034 mg/kg
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l
	Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	11 mg/kg
	Boden	0,065 mg/kg
	Atmosphäre	keine erkannte Gefahr

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind die vertrauten Chemikalien-Hersteller zu Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Notduschen mit Gesicht- und Augen-Spülung sind vorzusehen.

Handschutz:	Material: Butylkautschuk Durchbruchzeit: > 8 h Material: Nitrilkautschuk Material: Neopren Durchbruchzeit: 10 - 480 min Anmerkungen: Die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz sollte mit den Herstellern der Schutzhandschuhe abgesprochen werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeit, Durchdringungszeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Augenschutz:	Eng anliegende Schutzbrille nach Norm EN 166. Bei großer Spritzgefahr wird ein Gesichtsschutzschild empfohlen.
Hautschutz:	Wasserfeste Kleidung. Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung muss geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden. Atemschutzgeräte, die einer anerkannten Norm entsprechen, müssen verwendet werden, wenn eine Risikobewertung die Möglichkeit des Einatmens von Schadstoffen anzeigt. Kombifilter Typ A2 / P2. EN 136/140/141/145/143/149
Begrenzung der Umweltexposition:	Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden. Produktreste dürfen nicht im Abwasser oder sonstigen Gewässern entsorgt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	blassgelb
Geruch:	schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn:	> 200 °C
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 200 °C
Selbstzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 200°C
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	5400 - 6700 mm ² /s
Löslichkeit:	wasserunlöslich

1000A1_000-772d-03.22

Verteilungskoeffizient:

N-Oktylalkohol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	1,2
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Directive 2010/75/EC):	0
VOC (volatile carbon):	0

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Bei Massen größer als 0,5 kg kommt es beim Zusatz von Aminen zu einer starken exothermischen Reaktion. Die Reaktion des Produktes mit Aminen ist unumkehrbar.

Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan

Bei Massen größer als 0,5 kg kommt es beim Zusatz von Aminen zu einer starken exothermischen Reaktion. Die Reaktion des Produktes mit Aminen ist unumkehrbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

1000A1_000-772d-03.22

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Exposition vermeiden gegenüber: hohen Temperaturen

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Exposition vermeiden gegenüber: hohen Temperaturen.

Bei thermischer Zersetzung bilden sich Gase, welche zu einem Druckanstieg in geschlossenen Systemen führen können.

10.5. Unverträgliche Materialien
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Kontakt vermeiden mit: Säuren, Oxidationsmitteln, Basen.

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Kontakt vermeiden mit: Säuren, Basen, Oxidationsmitteln, Aminen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Wasser, Phenole, Phenolderivate.

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Wasser, Phenole, Phenolderivate.

11. Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Gemisch:

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Inhaltsstoffe:
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Akute orale Toxizität: LD50 (male/female rat): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 (male/female rat): > 2.000 mg/kg

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Akute orale Toxizität: LD50 (male rabbit): 19.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 (male/female rat): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

1000A1_000-772d-03.22

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend für die Haut

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Keine nennenswerten Gefahren bei normalen Umgebungstemperaturen. Gase oder Dämpfe in hohen Konzentrationen können die Atemwege reizen.

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Zu den Symptomen nach Überexposition können gehören: Schmerzen oder Reizung, ausgiebiges Tränen der Augen, Rötung.

Keimzellmutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Dieses Produkt hat eine geringe Toxizität. Bei unbeabsichtigt aufgenommenen Mengen sind keine Nebenwirkungen zu erwarten. Das Produkt reizt die Schleimhäute und kann bei Einnahme zu Bauchbeschwerden führen.

1000A1_000-772d-03.22

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für Lebewesen im Wasser. Auf lange Dauer sind negative Auswirkungen auf die Wasserumwelt zu erwarten.

12.1. Toxizität

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 0,55 mg/l/96h *Leuciscus idus*

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 1,6 mg/l/48h *Daphnia magna*
Chronic NOEC 0,3 mg/l 21d *Daphnia magna*

Toxizität gegenüber Algen und Wasserpflanzen: EC50 1,8 mg/l/72h *Pseudokirchnerella subcapitata*

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 1,75 mg/l/96h *Oncorhynchus mykiss*

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 2,8 mg/l/48h *Daphnia magna*
Chronic NOEC 0,3 mg/l 21d *Daphnia magna*

Toxizität gegenüber Algen und Wasserpflanzen: EC50 9,4 mg/l/72h *Scenedesmus capricornutum*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Wasserlöslichkeit: geringfügig löslich 20 mg/l
Abbaubarkeit: NICHT leicht biologisch abbaubar, 0% 28d

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

Wasserlöslichkeit: geringfügig löslich > 5,4 - < 8,4 mg/l
Abbaubarkeit: NICHT leicht biologisch abbaubar, 5% 28d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

BCF: 150 L/kg

Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan

BCF: 31 L/kg

12.4. Mobilität im Boden

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser: 3,65

1000A1_000-772d-03.22

Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser: 2,65

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungAufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt: Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und gegebenenfalls der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID: UN 3082
Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5 kg/L befördert wird.

IMDG: UN 3082
Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5 kg/L befördert wird.

IATA: UN 3082
Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5 kg/L befördert wird.

1000A1_000-772d-03.22

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane)
IMDG:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane)
IATA:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:	9
IMDG:	9
IATA:	9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	
Packing group:	III
Label:	9
IMDG	
Packing group:	III
Label:	9
IATA	
Packing group:	III
Label:	9

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID	
Environmentally hazardous:	Yes
IMDG	
Marine pollutant:	Yes
IATA	
Environmentally hazardous:	Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	
HIN-Kemler:	90
Begrenzte Menge:	5 L
Beschränkung für Tunnel:	-
Sondervorschrift:	-

1000A1_000-772d-03.22

IMDG

EMS: F-A, S-F
 Begrenzte Menge: 5 L

IATA (Cargo)

Höchstmenge: 450 L
 Verpackungsanweisung: 964

IATA (Passenger)

Höchstmenge: 450 L
 Verpackungsanweisung: 964

IATA

Sondervorschrift: A97, A158, A197, A215

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen
 gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Produkt: Siehe Abschnitt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH): Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung
 649/2012: Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine

Gesundheitskontrollen: Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	May cause an allergic skin reaction.
H411	Toxic to aquatic life with long lasting effects.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
CAS-Nr.	Nummer des Chemical Abstract Service
CLP	EG Verordnung 1272/2008
DNEL	Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
EC50	Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
EC-no.	Identifizier in ESIS (European archive of existing substances)
EMS	Emergency Schedule
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA	Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IMDG	International Maritime Code for dangerous goods
IMO	International Maritime Organization
Index-Nr.	Identifizier in Annex VI of CLP
LC50	Tödliche Konzentration 50%
LD50	Tödliche Dosis 50%
OEL	berufsbedingter Aussetzungsgrad
PBT	Persistent, bioakkumulierend und giftig nach REACH
PNEC	voraussehbare wirkungslose Konzentration
REACH	EG Verordnung 1907/2006
RID	Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV	Schwellengrenzwert
TWA	mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
VOC	flüchtige organische Verbindung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH

Erläuterung für den Benutzer

Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden im bestem Wissen zusammengestellt und beruhen auf den uns vorliegenden Informationen. Die angegebenen Daten beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen; sie sind weder eine Zusicherung von Eigenschaften oder eine Garantie für die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen und Rechtsschritte sind ausgeschlossen. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

1000A1_000-772d-03.22